



Corona-Regeln

Grundsätzlich gilt die jeweils aktuelle Corona-Schutzverordnung des Landes NRW inklusive der Anlage zu Hygiene- und Infektionsschutzregeln. Für den Kunstverein Galerie-Werkstatt Bayer Dormagen e. V. gilt im Einzelnen:

1. 3G-Regel

Für den Zutritt zu den Innenräumen des Kunstvereins gilt:

Nur Personen, die eine vollständige Impfung, eine Genesung oder einen negativen Corona-Test (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test) nachweisen, dürfen die Gebäude des Vereins besuchen bzw. benutzen. Das Testergebnis darf nicht älter sein als 48 Stunden.

2. Maskenpflicht

Generell gilt: In den Innenräumen des Kunstvereins ist mindestens eine medizinische Maske (sogenannte OP-Maske) zu tragen.

Auf das Tragen einer Maske kann ausnahmsweise verzichtet werden, wenn die Personen sich an festen Sitz- oder Stehplätzen aufhalten.

3. Bei Vereinsveranstaltungen wie zum Beispiel:

- Ausstellungen
- Seminaren
- Tag der offenen Tür
- Arbeitsplatz Kunst
- Versammlungen und Konferenzen

ist der jeweilige Verantwortliche zuständig für die Einhaltung der Corona-Regeln.

Dormagen, 29. September 2021

Der Vorstand